

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820  
 Nr. : RA-000554-IO-104  
 Anlage-Nr. : 30a  
 Seite : 1 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R560

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>42R560</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>42R5605.03</b>
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	6. Ø68 Ø54.1
geprüfte Radlast:	690 kg
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : SUBARU

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BL/BP, BL/BPS, BLG/BPG, G3, G3G, G3S, GC/GF, GFC, SF, SFS, SG, SGG, SGS, SH, SHG, SHS	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50337	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104  
 Anlage-Nr. : 30a  
 Seite : 2 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R560



Typ: <b>GFC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G334</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 85	Impreza	185/65R15  195/55R15  195/60R15  205/55R15	A01) bis A10) K31)
155	Impreza	185/65R15 M+S  205/55R15	

G334/N05

860/870

5/100/56

Typ: <b>GC/GF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*95/54*0026*.., e13*96/79*0026*.., e13*98/14*0026*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 92	Impreza	195/55R15  195/60R15 E49)  205/55R15 K01)K02)	A01) bis A10) K31)
155	Impreza	205/55R15 K01)K02)	

e13\*96/79\*0026\*04

900/900

5/100/56

Typ: <b>SF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*96/79*0029*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 92	Subaru Forester	205/70R15	A02) bis A10)
125 bis 130	Subaru Forester Turbo	205/70R15 M+S	

e13\*96/79\*0029\*04E

995/1010

5/100/56

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104  
 Anlage-Nr. : 30a  
 Seite : 3 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R560



Typ: <b>SFS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0088*.., e1*98/14*0088*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 125	Subaru Forester	195/65R15  195/70R15  205/70R15  215/65R15	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0088*05E</small>	<small>995/1110</small>		<small>5/100/56</small>

Typ(en):				ABE / EG-Genehmigung(en):			
<b>SG</b>				<b>e13*98/14*0087*..</b>			
<b>SGG</b>				<b>e11*2001/116*0242*..</b>			
<b>SGG</b>				<b>e11*2001/116*0317*..</b>			
<b>SGS</b>				<b>e1*2001/116*0209*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 116	Subaru Forester	195/65R15 A98a)N205)  195/65R15 M+S A98a)  195/70R15 A98a)N205)  195/70R15 M+S A98a)  205/70R15 A98a)  215/65R15 A98a)  225/60R15 A98a)	A02) bis A10) EF0)				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104  
 Anlage-Nr. : 30a  
 Seite : 4 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R560



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>G3</b>		<b>e1*2001/116*0438*..</b>	
<b>G3G</b>		<b>e11*2001/116*0325*..</b>	
<b>G3S</b>		<b>e1*2001/116*0460*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79	Subaru Impreza	195/65R15  205/60R15  215/55R15 A01) K01)  215/60R15 A01) K01)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>SH</b>		<b>e13*2001/116*0982*..</b>	
<b>SHG</b>		<b>e11*2001/116*0329*..</b>	
<b>SHS</b>		<b>e1*2001/116*0485*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108 bis 110	Subaru Forester (beim Typ SH nur bis EG- Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0982*08)	205/70R15 N215)  205/70R15 M+S W215)  215/70R15  225/65R15	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820  
 Nr. : RA-000554-I0-104  
 Anlage-Nr. : 30a  
 Seite : 5 / 8  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 42R560

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>BL/BP</b>		<b>e1*2001/116*0228*..</b>	
<b>BL/BPS</b>		<b>e1*2001/116*0256*..</b>	
<b>BLG/BPG</b>		<b>e11*2001/116*0240*..</b>	
<b>BLG/BPG</b>		<b>e11*2001/116*0318*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
101 bis 127	Subaru Legacy (Ausführungen ohne Serienreifen 215/45R18 od. 215/50R17 und nicht Ausführung Outback)	195/65R15 195/70R15 205/60R15 A01) K03) 205/65R15 A01) K03) 215/60R15 A01) K01) 225/55R15 A01) K01) 225/60R15 A01) K01)	A02) bis A10) E42)EF0)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820  
Nr. : RA-000554-IO-104  
Anlage-Nr. : 30a  
Seite : 6 / 8  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R560

- 
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die, mit der Reifengröße 215/50R17 oder 215/45R18 serienmäßig ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E49) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 185/70R14 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

- 
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich ab oberhalb der Verlängerung der Oberkante Hintertürsicke bis zur Verbindungsstelle mit der Heckschürze komplett umzulegen,
  - die Kunststoffkante der Heckschürze ist im weiteren Verlauf nach unten auf einer Länge von 50 mm von der Breite der umgelegten Radhauskante auf die Serienbreite der Kunststoffkante auslaufend abzutrennen.
  - die in diesem Bereich in das Radhaus hineinstehende Blechkante zur Befestigung der Heckschürze ist nach hinten auf einer Länge von ca. 25 mm nach oben zu biegen oder abzuschleifen. Die Befestigungsschraube ist entsprechend nach hinten zu versetzen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820  
Nr. : RA-000554-I0-104  
Anlage-Nr. : 30a  
Seite : 8 / 8  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 42R560

---



W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **30a** mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R560 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **10.01.2014**